

Schriftliche Anfrage

vom 10. Juli 2013
30.00



**Albert A. Stahel, GLP,
betreffend Sicherheitskonzept**

Wortlaut der Anfrage

Anlässlich der letzten Gemeinderatssitzung wurde einmal mehr der ungenügende Zustand der Wädenswiler Polizei moniert. Für einmal waren sich dabei alle Parteien von links bis rechts einig, sogar der zuständige Stadtrat konstatierte Missstände in seiner Polizeiabteilung.

Meines Erachtens besteht das Problem jedoch nicht im Fehlen von intrinsischen oder extrinsischen Motivationsfaktoren für die Mitarbeiter. Das wirkliche Problem ist die fehlende Führung. Zwar wurde vor kurzem eine neue Polizeiverordnung verabschiedet, dieser fehlt jedoch die Konzeption wie die Sicherheit in Wädenswil gewährleistet werden soll. Ich habe auf diesen Mangel schon mehrfach darauf hingewiesen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Stadtrat:

- Anerkennt er meine Analyse bezüglich des fehlenden Sicherheitskonzeptes für die Stadtpolizei?
- Wenn ja, ist der Stadtrat bereit ein solches Sicherheitskonzept zu erarbeiten?
- Sofern aber der Stadtrat der Meinung ist, es bestehe ein Sicherheitskonzept, kann er Aussagen zu den definierten Zielen machen?
- Welche Strategien wurden von diesen Zielen abgeleitet?
- Mit welche Massnahmen wurden und werden diese Strategien umgesetzt?
- Besteht hierzu auch eine Ressourcenplanung?

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Fragen.

Antwort des Stadtrats

Vorbemerkungen:

Entgegen der Auffassung des Anfragenden ist der Inhalt einer Polizeiverordnung nicht die Konzeption, wie die Sicherheit in einer Gemeinde aufrechterhalten werden soll. Vielmehr legt eine Gemeinde in der Polizeiverordnung fest, welche Regeln in Ergänzung zum übergeordneten Recht von Bund und Kanton für das Zusammenleben auf dem Gemeindegebiet gelten sollen.

Die Abgrenzung der Aufgaben zwischen Kantons- und Stadtpolizei ist im Polizeiorganisationsgesetz weitgehend geregelt. Politisch wird die Stadtpolizei mit Leistungsauftrag und Globalbudgets (FLAG) gesteuert. Die darüber hinaus gehenden Regelungen werden nicht öffentlich kommuniziert.

Frage 1: Anerkennt er meine Analyse bezüglich des fehlenden Sicherheitskonzeptes für die Stadtpolizei?

Antwort: Nein.

Frage 2: Wenn ja, ist der Stadtrat bereit ein solches Sicherheitskonzept zu erarbeiten?

Antwort: --

Frage 3: Sofern aber der Stadtrat der Meinung ist, es bestehe ein Sicherheitskonzept, kann er Aussagen zu den definierten Zielen machen?

Antwort: siehe Vorbemerkungen.

Frage 4: Welche Strategien wurden von diesen Zielen abgeleitet?

Antwort: siehe Vorbemerkungen.

Frage 5: Mit welche Massnahmen wurden und werden diese Strategien umgesetzt?

Antwort: siehe Vorbemerkungen.

Frage 6: Besteht hierzu auch eine Ressourcenplanung?

Antwort: Die für die Stadtpolizei nötigen Investitionen werden im FEP erfasst. Bei ausgewiesenem Bedarf ist der Stadtrat bereit, wie er das in der Vergangenheit auch gezeigt hat, den Stellenplan anzupassen und zusätzliche Stellen zu schaffen. Eine weitere Planung erachtet der Stadtrat nicht als nötig und sinnvoll.

23. September 2013

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber